

**PROTOKOLL
Ordentliche Generalversammlung 2014
der Komax Holding AG**

**Mittwoch 7. Mai 2014, 16.00 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Luzern**

I. Konstituierung der Generalversammlung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Leo Steiner, eröffnet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die Generalversammlung und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die anwesenden Gäste. Ausserdem stellt er die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung vor.

Im Weiteren begrüsst der Vorsitzende Herrn Franz Willy Peyer, Rechtsanwalt und Notar des Kantons Luzern, der die traktandierten Statutenänderungen öffentlich beurkundet. Im Weiteren begrüsst der Vorsitzende den Vertreter der Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers, Herrn Gerd Tritschler, sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar des Anwaltsbüros Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Luzern.

Der Vorsitzende macht folgende einleitende Feststellungen:

- Dies ist die erste Generalversammlung der Komax Holding AG, welche unter dem neuen Regime der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften – abgekürzt VegüV – durchgeführt wird. Als weiteres Novum wird zum ersten Mal elektronisch abgestimmt.
- Die neuen Bestimmungen aufgrund der VegüV bescherten der Komax Holding AG eine Vielzahl zusätzlicher Aufwendungen und haben einen wesentlichen Einfluss auf die diesjährige Versammlung. Die Anzahl der zu behandelnden Geschäfte, insbesondere die Anzahl der Wahlen, ist erheblich gestiegen: Insgesamt werden 17 Abstimmungen vorgenommen.

Die Versammlung wird wie folgt konstituiert:

1. Die Generalversammlung wurde mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. April 2014 sowie durch persönliche Einladungen an die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre, form- und fristgerecht einberufen.
2. Vom Recht, die Traktandierung zusätzlicher Verhandlungsgegenstände zu verlangen, hat die zCapital AG, Zug, Gebrauch gemacht. Die zCapital AG ersuchte in ihrem Schreiben vom 4. Februar 2014 den Verwaltungsrat um die Traktandierung der Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von je 5% und damit um die Streichung von Artikel 6 Absatz 4 und Artikel 10 Absätze 3 und 4 der Statuten. Die Behandlung dieses Geschäfts ist unter Traktandum 5.1 vorgesehen und in der Einladung zur Generalversammlung mit dem Antrag und der Stellungnahme des Verwaltungsrats entsprechend aufgeführt.
3. Der Geschäftsbericht 2013 mit der Jahres- und der Konzernrechnung und den Revisionsberichten lag seit dem 26. März 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre bereit.
4. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung ist ordnungsgemäss unterzeichnet worden. Es lag am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Ausserdem wurde es auf der Komax Internetseite veröffentlicht (<http://www.komaxgroup.com/de-DE/Investors/Annual-General-Meeting/>).
5. Den Vorsitz der Generalversammlung führt gemäss den Statuten der Präsident des Verwaltungsrats.

6. Als Protokollführerin wird Frau Doris Hohl-Patanè bezeichnet. Im Interesse einer präzisen Protokollführung wird von der ganzen Versammlung eine Ton- und Videoaufzeichnung gemacht.
7. Als unabhängigen Aktionärsvertreter gemäss Artikel 8 bzw. Artikel 30 Absatz 1 VegüV hat die Gesellschaft Herrn Thomas Tschümperlin bestimmt. Er ist Rechtsanwalt und Notar des Anwaltsbüros Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Luzern. An der Teilnahme verhinderte Aktionärinnen und Aktionäre waren befugt, Herrn Tschümperlin, zusammen mit der Vollmacht, Instruktionen für die Abstimmung zu erteilen. Die bisher mögliche Organ- und Depotvertretung ist aufgrund der neuen Bestimmungen der VegüV bereits ab dieser Generalversammlung nicht mehr zulässig.
8. Als Stimmzähler werden bezeichnet:
 - Stefan Willi und Valon Sylejmani von der Credit Suisse, Zürich und
 - Harry Simmen von der SIX SAG AG, Olten (Stimmzählerobmann).

Über die Verhandlung und Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2013 ist das statutarisch vorgeschriebene Protokoll aufgenommen worden. Das Protokoll erfüllt die nach den Statuten erforderlichen Bedingungen und wird deshalb als verbindlich erklärt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einberufung und Bekanntmachung der Generalversammlung sowie Aktenauflage nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind und die Generalversammlung damit konstituiert und beschlussfähig ist.

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013
2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung
3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2013 und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Wahlen
 - 4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 4.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat
 - 4.3 Wahlen in den Vergütungsausschuss
 - 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - 4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle
5. Statutenänderungen
 - 5.1 Antrag der zCapital AG, Zug – Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von je 5%
 - 5.2 Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)
6. Bedingte Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, allfällige Voten bei den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er sich vorbehält, falls notwendig eine Redezeitbeschränkung anzuordnen.

II. Operative Berichterstattung

Der Vorsitzende informiert, dass den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Kurzform des Geschäftsberichts 2013 zugesandt wurde. Der ausführliche Bericht ist auf der Komax Internetseite veröffentlicht und kann in gedruckter Form bei der Komax Holding AG bestellt werden.

Auf das Verlesen des Aktionärsbriefs wird verzichtet. Nach einleitenden Bemerkungen übergibt der Vorsitzende das Wort dem CEO Beat Kälin, welcher zu Beginn das Geschäftsmodell der Komax sowie die Kennzahlen des vergangenen Geschäftsjahres erläutert und 2013 wie folgt charakterisiert: „2013 war für Komax ein anspruchsvolles aber doch sehr erfolgreiches Jahr, geprägt durch eine starke Verbesserung der operativen Ergebnisse, aber auch geprägt durch wichtige strategische Entscheide.“ Im Weiteren kommentiert Beat Kälin die Ergebnisse der einzelnen Business Units und erläutert den Entscheid, den Solarbereich zu verkaufen. Er schliesst seine Ausführungen mit dem Überblick über die Schwerpunkte und die Aussichten für das Geschäftsjahr 2014. Mit dem Dank an alle Aktionärinnen und Aktionäre sowie an die Mitarbeitenden der Komax Gruppe beendet Beat Kälin seine Ausführungen.

III. Präsenzmeldung

1. Das nominelle Aktienkapital bei Schliessung des Aktienregisters am 5. Mai 2014 beträgt CHF 358'183.60, eingeteilt in 3'581'836 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.
2. Die Generalversammlung setzt sich wie folgt zusammen:
Es sind 239 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend die zusammen 1'734'320 Namenaktien bzw. Stimmen mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 173'432.00 vertreten.
3. Die versammelten bzw. vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre repräsentieren 48.42% des Aktienkapitals.
4. Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 1'230'243 Stimmen vertreten.
5. Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 6, werden mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen getroffen. Für Traktandum 6 ist ein qualifiziertes Mehr, das heisst konkret, zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte, massgebend.
6. Das absolute Mehr beträgt 867'161 Stimmen.
7. Das qualifizierte Mehr beträgt 1'156'214 Stimmen.

Wie eingangs erwähnt, werden in diesem Jahr die Stimmen elektronisch ermittelt und ausgezählt. Der Vorsitzende erklärt die Funktionsweise des Televoters (Abstimmungsgerät) und führt anschliessend eine Probeabstimmung durch, welche bestens klappt.

IV. Behandlung der einzelnen Traktanden

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Alle Aktionärinnen und Aktionäre konnten mit der Einladung zur Generalversammlung den Jahresbericht, die Jahresrechnung der Komax Holding AG und die Konzernrechnung sowie die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle bestellen. Angesichts des ausführlichen Referats von Herrn Kälin verzichtet der Vorsitzende auf weitere Ausführungen.

Die Jahres- und Konzernrechnung 2013 wurde von den Wirtschaftsprüfern von PricewaterhouseCoopers AG geprüft und ohne Einschränkungen testiert. Gerd Tritschler, der offizielle Vertreter der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, erklärt, dass den beiden Berichten, wie sie im vorliegenden Jahresbericht abgedruckt sind, nichts hinzuzufügen ist. Auf eine Verlesung der Dokumente wird verzichtet. Er empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen hat und dankt der Revisionsstelle für die geleistete Arbeit.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht. Die Abstimmung über den Antrag zur Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'892	
Ja-Stimmen:	1'718'114	99.03%
Nein-Stimmen:	35	0.00%
Enthaltungen:	16'743	0.97%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 angenommen.

Traktandum 2: Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nach Artikel 695 OR Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, welche an der Geschäftsführung der Komax Holding AG teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht. Die Abstimmung über den Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'358'931	
Ja-Stimmen:	1'331'705	97.99%
Nein-Stimmen:	1'783	0.13%
Enthaltungen:	25'443	1.88%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2 angenommen.

Traktandum 3: Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2013 und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Mit dem Jahresbericht haben die Aktionärinnen und Aktionäre auf Seite 112 auch den Antrag zur Gewinnverwendung einsehen können.

Die per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform II eröffnete kotierten Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ihre Aktionäre steuerfrei zu bedienen. Diese Voraussetzungen sind bei der Komax Holding AG gegeben. Der Verwaltungsrat schlägt darum der Generalversammlung vor, wie bereits in den Vorjahren eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.50 pro Namenaktie vorzunehmen. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche Aktien in ihrem steuerlichen Privatvermögen halten, ist diese Ausschüttung steuerfrei.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht. Die Abstimmung über den Antrag zur Gewinnverwendung 2013 und Ausschüttung ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'732'178	99.84%
Nein-Stimmen:	1'582	0.09%
Enthaltungen:	1'182	0.07%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 angenommen.

Traktandum 4: Wahlen

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind jährlich jedes Mitglied des Verwaltungsrats und der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln durch die Generalversammlung zu wählen. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei Wiederwahl möglich ist.

Bei den Wiederwahlen und den Wahlen in den Vergütungsausschuss wird darauf verzichtet, die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln vorzustellen. Auf der Komax Internetseite sind die Lebensläufe sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder zu finden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit der Generalversammlung 2014 der Generationenwechsel im Verwaltungsrat der Komax Holding AG fortgesetzt wird. Max Koch steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Vorsitzende hält eine Laudatio und dankt Max Koch ganz herzlich für seine Pionierarbeit und sein langjähriges, grosses Engagement für Komax und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Max Koch dankt dem Verwaltungsrat sowie den Komax Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Er richtet das Wort auch an die Aktionäre und dankt ihnen für das ihm und dem Unternehmen geschenkte Vertrauen. Er bedankt sich ausserdem bei allen Komax Kunden, ohne welche das Unternehmen nicht so erfolgreich wäre. Ein spezieller Dank gilt zudem seiner Gattin, die ihn vor allem in den harten ersten Jahren sehr stark unterstützte und sich während seiner vielen Geschäftsreisen um die Familie gekümmert hat.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Traktandum 4.1.1: Leo Steiner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leo Steiner als Mitglied des Verwaltungsrats und die Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Hans Caspar von der Crone übernimmt das Wort.

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Aktionäre. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'379'026	79.48%
Nein-Stimmen:	350'089	20.17%
Enthaltungen:	5'827	0.35%

Damit wird Leo Steiner als Verwaltungsratsmitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung bestätigt. Leo Steiner übernimmt das Wort.

Traktandum 4.1.2: Hans Caspar von der Crone als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans Caspar von der Crone als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'405'214	80.99%
Nein-Stimmen:	312'955	18.03%
Enthaltungen:	16'773	0.98%

Damit wird Hans Caspar von der Crone als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.1.3: Daniel Hirschi als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Hirschi als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'704'381	98.23%
Nein-Stimmen:	27'176	1.56%
Enthaltungen:	3'385	0.21%

Damit wird Daniel Hirschi als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung bestätigt.

Traktandum 4.1.4: Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'728'042	99.60%
Nein-Stimmen:	3'797	0.21%
Enthaltungen:	3'103	0.19%

Damit wird Kurt Haerri als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung bestätigt.

Traktandum 4.1.5: Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'700'512	98.01%
Nein-Stimmen:	19'239	1.10%
Enthaltungen:	15'191	0.89%

Damit ist Roland Siegwart als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.2: Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, David Dean, Jahrgang 1959, neu als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'699'262	97.94%
Nein-Stimmen:	7'373	0.42%
Enthaltungen:	28'307	1.64%

Damit ist David Dean als Verwaltungsratsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.3: Wahlen in den Vergütungsausschuss

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung in diesem Jahr erstmals die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei Wiederwahl möglich ist. Die Aufgaben des bisherigen Entschädigungs-/Nominationsausschusses übt neu der Vergütungsausschuss aus.

Der Vergütungsausschuss ist für die Vorbereitung aller relevanten Entscheide des Verwaltungsrats bei der Nomination von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung sowie bei der Vergütung von Verwaltungsrat und Gruppenleitung zuständig.

Der Verwaltungsrat beantragt die Einzelwahl von

- Leo Steiner,
- Daniel Hirschi und
- Roland Siegwart

als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.3.1: Wahl von Leo Steiner in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Leo Steiner als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Hans Caspar von der Crone übernimmt das Wort.

Seitens der Aktionäre gibt es keine Wortmeldungen. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'241'072	71.53%
Nein-Stimmen:	489'439	28.21%
Enthaltungen:	4'431	0.26%

Damit ist Leo Steiner als Vergütungsausschussmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Leo Steiner übernimmt das Wort.

Traktandum 4.3.2: Wahl von Daniel Hirschi in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Daniel Hirschi als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'661'826	95.78%
Nein-Stimmen:	67'741	3.90%
Enthaltungen:	5'375	0.32%

Damit ist Daniel Hirschi als Vergütungsausschussmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.3.3: Wahl von Roland Siegwart in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'626'774	93.76%
Nein-Stimmen:	21'119	1.21%
Enthaltungen:	87'049	5.03%

Damit ist Roland Siegwart als Vergütungsausschussmitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Dies ist in diesem Jahr erstmals der Fall. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei Wiederwahl möglich ist.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'731'153	99.78%
Nein-Stimmen:	1'366	0.07%
Enthaltungen:	2'423	0.15%

Damit ist Thomas Tschümperlin als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Traktandum 4.5: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG Basel als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014. Der Vorsitzende erklärt, dass sich PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt. PWC ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht. Der Antrag über die Wiederwahl der Revisionsstelle ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'942	
Ja-Stimmen:	1'686'813	97.22%
Nein-Stimmen:	39'745	2.29%
Enthaltungen:	8'384	0.49%

Damit ist PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 wiedergewählt.

Traktandum 5: Statutenänderungen

Traktandum 5.1: Antrag der zCapital AG, Zug – Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von je 5%

In ihrem Traktandierungsbegehren vom 4. Februar 2014 ersuchte die zCapital AG um die Traktandierung der Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von je 5% und damit die Streichung der Ziffern 6 Abs. 4 sowie 10 Abs. 3 und 4 der aktuellen Statuten. Der Vorsitzende zitiert die Begründung der zCapital AG für ihr Traktandierungsbegehren:

„Stimmrechts- und Eintragungsbeschränkung sowie Stimmrechtsaktien schränken die direkten Mitwirkungsrechte der Aktionäre sehr stark ein. Sie verhindern eine Aktionärsdemokratie und widersprechen dem Grundprinzip «one share – one vote». Der Verwaltungsrat kann zudem in freiem Ermessen diese Beschränkungen aufheben, was Tür und Tor zu Willkür öffnet. Der allgemeine Trend zu «one share – one vote» hält an. An den Generalversammlungen der letzten drei Jahre entschlossen sich 14 Gesellschaften zur Aufhebung von Eintragungs- bzw. Stimmrechtsbeschränkungen oder zur Einführung der Einheitsaktie. Auch haben die letzten Börsengänge auf solche Einschränkungen verzichtet. Wir sind überzeugt, dass eine verbesserte Corporate Governance vom Kapitalmarkt als Vertrauensbeweis aufgenommen würde. Aktionäre zeigen durch ihr Investment, dass der Gesellschaft und deren Organe vertraut wird. Der Verwaltungsrat sollte dieses Vertrauen erwidern und sich nicht vor seinen Eigentümern schützen. Die Abschaffung der Stimmrechts- und Eintragungsbeschränkung ist in unseren Augen eine grosse Chance, den Kreis potenzieller Investoren zu öffnen und die Attraktivität der Aktie weiter zu steigern.“

Zitatende.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag von zCapital AG abzulehnen und begründet diesen Antrag wie folgt: „Abgesehen davon, dass wir sehr sorgfältig mit unserer Verantwortung umgehen und grossen Respekt vor dem Vertrauen haben, welches uns unsere Aktionärinnen und Aktionäre entgegenbringen, erachtet der Verwaltungsrat ein stabiles, diversifiziertes und ausgewogenes Aktionariat sowie eine möglichst breit abgestützte Beschlussfassung an der Generalversammlung als wichtige Pfeiler für die Umsetzung der langfristig orientierten Unternehmensstrategie und den Unternehmenserfolg. Zahlreiche, vor allem professionelle Investoren, sind heute sehr kurzfristig orientiert, an der raschen eigenen Gewinnoptimierung interessiert und kümmern sich wenig um die langfristigen Perspektiven eines Unternehmens und das Wohl der übrigen Stakeholder. Das Aktionariat der Komax Gruppe besteht heute aus rund 3'100 im Aktienbuch eingetragenen Aktionären, welche rund 60% der Stimmen vertreten und an der Generalversammlung stimmberechtigt sind. Die effektive Stimmbeteiligung der letzten fünf Jahre lag bei Komax im Durchschnitt bei rund 39%. Ohne Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 5% könnte eine zahlenmässig kleine Minderheit von Aktionären die Kontrolle über das Unternehmen erreichen, ohne die übrigen Aktionäre für die faktische Übernahme der Kontrolle in irgendeiner Weise zu entgelten. So betrachtet ist die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 5% vor allem ein Schutz für die grosse Mehrheit unserer Aktionäre und stärkt ihre Interessen.

Jemand der die Kontrolle anstrebt, kann dies bereits heute tun. Allerdings nur durch den Erwerb von mindestens 33 ⅓% der Anteile und indem er den übrigen Aktionären ein formelles Übernahmeangebot unterbreitet, wie dies im Artikel 32 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vorgesehen ist. Damit ist allerdings ein entsprechend hohes finanzielles Engagement verbunden, was auch richtig ist, da die Übernahme der Kontrolle mit einer Prämie abgegolten werden soll, wovon schliesslich alle Minderheitsaktionäre profitieren.

Ziffer 10 Abs. 4, welche die Ausnahmeregelung für den Organ- und Depotvertreter betraf und welche gemäss Antrag der zCapital AG ebenfalls gestrichen werden soll, ist mit Einführung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ohnehin unzulässig und soll im Rahmen der unter Ziffer 5.2 beantragten Statutenrevision ersatzlos gestrichen werden.

Zu diesem Traktandum wird das Wort verlangt.

- Gregor Greber (CEO, Partner) vertritt zCapital AG, Zug, welche als langfristiger Investor gegenwärtig 70'000 Aktien der Komax Holding AG hält. In Ergänzung zur Begründung in ihrem Traktandierungsbegehren vom 4. Februar 2014 weist er darauf hin, dass die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung disziplinierend auf das Management wirke. Eine hohe Bewertung, welche auf der operativen Leistung und den Zukunftsaussichten des Unternehmens basiere, sei letztlich der einzige Schutz gegen Übernahmen. Er ist sich im Weiteren sicher, dass die Aktionäre Übernahmeabsichten eines Spekulanten nicht unterstützen würden. Er schliesst sein Votum mit der Bitte, im Sinne des Antrags der zCapital zu stimmen.

- Marc Possa, Uetikon am See, vertritt die VV Vermögensverwaltung AG, welche mit dem SaraSelect Fonds seit vielen Jahren in Komax investiert ist. Marc Possa vertritt die Meinung, dass eigentlich jedem Investor gemäss seinem Kapitaleinsatz ein entsprechendes Stimmgewicht verliehen werden sollte. Allerdings weist er auch auf die Asynchronität zwischen der Finanzindustrie und der realen Wirtschaft hin, in welcher Investoren heute ihre Aktien im Durchschnitt nur wenige Monate halten, während die Entwicklung der realen Wirtschaft in der Regel längerfristigen Zyklen folgt. Er fragt, wie viele der sogenannten langfristigen Investoren ein Unternehmen heute partnerschaftlich in ihrer langfristigen Entwicklung noch verstünden, unterstützten und begleiteten. Weiter stellt er die Frage, wo wohl mehr Übertreibungen passierten: „Ist die Gefahr grösser, dass ein etwas weniger kontrolliertes Management überbortet oder führt die Tatsache, dass wir ein Finanzsystem geschaffen haben, wo viel zu viel billiges Geld nach kurzfristigen Anlagemöglichkeiten sucht, um sehr opportunistisch das schnelle Geld zu machen, zu grösserem Schaden?“ Aus heutiger Sicht überwiegt seines Erachtens die Gefahr eines überschwänglichen Finanzsystems, welches sich sehr selten seiner Verantwortung bewusst sei und entsprechend auch so handelte. Deshalb bittet Marc Possa die langfristig denkenden Komax-Aktionäre, den zwar gutgemeinten, aber im heutigen Umfeld und auf Komax bezogen nicht zielführenden Antrag der zCapital AG, Zug, abzulehnen.
- Melk Lehner aus Zürich, ehemaliges Mitglied des Komax Verwaltungsrats, ergreift das Wort und ruft die Aktionäre in einer kurzen und engagierten Rede dazu auf, den Antrag der zCapital AG abzulehnen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Abstimmung über den Antrag der zCapital AG, Zug zur Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von je 5% ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'734'558	
Ja-Stimmen:	678'992	39.14%
Nein-Stimmen:	1'035'571	59.70%
Enthaltungen:	19'995	1.16%

Damit ist der Antrag der zCapital zu Traktandum 5.1 abgelehnt.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Notar Peyer, ob die gesetzlichen Formvorschriften eingehalten wurden und er als Notar die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was dieser bejaht.

Traktandum 5.2: Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Die Umsetzung der VegüV führt zu einer Vielzahl von Änderungen in den Statuten. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die neuen Regelungen möglichst vollständig bereits im Jahr 2014 in die Statuten einfließen sollen; dies auch dort, wo an sich von Gesetzes wegen eine längere Übergangsfrist bestehen würde.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass mit den vorgeschlagenen Statutenanpassungen eine pragmatische Umsetzung angestrebt wird, welche den Interessen der Komax Aktionäre Rechnung trägt, die Attraktivität des Unternehmens nicht einschränkt und der Komax Rechtssicherheit gewährleistet. Komax verfügt über ein nachvollziehbares Vergütungssystem, welches massvolle und dennoch attraktive sowie marktgerechte Vergütungen ermöglicht und in den neuen Statuten transparent offengelegt ist.

Der Präsident erläuterte in der Folge die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung und legt dar, dass in der Vergangenheit das in Zukunft mögliche Maximum bei Weitem nie erreicht wurde.

Der gesamte Wortlaut der revidierten Artikel wurde in der Einladung zur Generalversammlung mit einer Gegenüberstellung zum aktuellen Wortlaut aufgeführt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Statutenänderungen einheitlich zur Abstimmung zu bringen und beantragt, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgelisteten und im Anhang zur Einladung dokumentierten Statutenänderungen zu genehmigen.

Marc Possa, Uetikon am See, Vertreter der VV Vermögensverwaltung AG, meldet sich zu Wort. Er würde es als sehr sinnvoll erachten, wenn für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Zukunft auf die Zuteilung von Optionen verzichtet würde. Der Vorsitzende nimmt das Votum dankend zur Kenntnis.

Die Abstimmung über den Antrag zur Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'733'858	
Ja-Stimmen:	1'032'367	59.54%
Nein-Stimmen:	627'650	36.19%
Enthaltungen:	73'841	4.27%

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5.2 angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Notar Peyer, ob die gesetzlichen Formvorschriften eingehalten wurden und er als Notar die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was dieser bejaht.

Traktandum 6: Bedingte Kapitalerhöhung

Die Komax Holding AG schafft in regelmässigen Abständen bedingtes Aktienkapital, um den Verwaltungsrat, die Gruppenleitung, das Kader sowie die Mitarbeitenden angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

Der Vorsitzende erläutert kurz das Optionsprogramm der Komax.

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von bedingtem Kapital zur Mitarbeiterbeteiligung im Maximalbetrag von CHF 30'000.00 und somit die Änderung von Ziffer 3.2 der Statuten. Der genaue Wortlaut der damit einhergehenden Statutenänderung ist in Traktandum 6 der Einladung enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum das qualifizierte Mehr gilt. Zur Annahme des Antrags sind damit mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Abstimmung über den Antrag zur Schaffung von bedingtem Kapital ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	1'733'858	
Qualifiziertes Mehr	1'155'906	
Ja-Stimmen:	967'428	55.79%
Nein-Stimmen:	611'805	35.28%
Enthaltungen:	154'625	8.93%

Das qualifizierte Mehr wurde nicht erreicht und der Antrag des Verwaltungsrats wurde damit abgelehnt. Der Vorsitzende bedauert dies und stellt fest, dass insbesondere die Kapitalverwässerung durch die Ausgabe zusätzlicher Aktien ein Grund ist, welcher zu diesem Ergebnis geführt hat und dass dem Rechnung getragen wird.

V. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche angekündigten Traktanden ordnungsgemäss behandelt wurden. Er dankt im Namen des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung für das Mitwirken an der Generalversammlung und für das Vertrauen, das die Aktionäre dem Unternehmen entgegenbringen. Ebenso dankt er allen Mitarbeitenden der Komax Gruppe für ihren Einsatz und ihre hervorragenden Leistungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Freitag, den 8. Mai 2015, wiederum im Kultur- und Kongresszentrum Luzern um 16.00 Uhr, stattfinden wird.

Er lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein und erklärt danach die ordentliche Generalversammlung der Komax Holding AG als geschlossen.

Schluss der Generalversammlung: 18.05 Uhr.

15. Mai 2014

Der Vorsitzende



Leo Steiner

Die Protokollführerin



Doris Hohl-Patanè